

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 30.

Sonnabend, den 14. April.

1900.

Nachdem die dem Kaufmann A. d. H. Steinberg in Hohenhausen am 25. April 1882 ertheilte Erlaubniß zum Betriebe einer Auswanderungsagentur für die Schiffs-Expedienten Potrautz & Comp. in Bremen in Folge des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 erloschen ist, hat der Kaufmann Steinberg die Freigabe der von ihm aus Anlaß der Agentur bestellten Kaution von 1500 Mark beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden.

Detmold, den 6. April 1900.
Fürstlich Lippische Regierung.
Severfot.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben die nachgesuchte Emeritirung des Superintendenten Werdelmann in Lipperode zum 1. Oktober d. J. gnädigst zu genehmigen geruht.

Detmold, den 10. April 1900.
Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch die Emeritirung des Superintendenten Werdelmann in Lipperode am 1. Oktober d. J. zur Erledigung kommende Pfarrstelle in Lipperode sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 10. April 1900.
Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Kirchenvorstände der reformirten Gemeinden werden erinnert, daß in diesem Jahre

die Hälfte sowohl der Kirchenältesten als der Beisitzer ausscheidet und für die Ausscheidenden eine Neuwahl so zeitig vorzunehmen ist, daß die Neugewählten gemäß § 10 der Verordnung, die Kirchenvorstände zc. betreffend, vom 2. Dezember 1890 ihr Amt am 1. September d. J. antreten können. Auch im übrigen sind die betreffenden Bestimmungen der angezogenen Verordnung genau zu beachten. Dem bis zum 15. Juli nach § 6 Abs. 5 der Verordnung an den Superintendenten der Klasse in beglaubigter Abschrift einzureichenden Wahlprotokoll ist ein Verzeichniß derjenigen Kirchenvorstandsmitglieder beizufügen, deren Amtszeit mit dem 1. September d. J. zu Ende geht. Die Einführung und Verpflichtung der Neugewählten hat bis zu unserer Bestätigung derselben zu unterbleiben.

Detmold, den 9. April 1900.
Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die von der Berufs-Genossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums beschäftigten Personen hierher mitgetheilten Auszüge aus der Heberolle für die selbständigen Domainen und Rittergüter des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegen von Dienstag, den 17. d. M. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten auf unserem hiesigen Geschäftszimmer während der Geschäftsstunden aus.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß binnen einer weiteren zweiwöchigen Frist der Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die

Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben kann.

Schötmar, den 5. April 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Bekanntmachung.

Dem Gutspächter Ermgassen in Wellentrup ist am 2. d. M. ein Papagei zugeslogen.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten wieder in Empfang nehmen.

Falls sich der Eigenthümer nicht binnen 2 Wochen meldet, soll der Vogel zu Gunsten der Amtsgemeindeklasse verkauft werden.

Blomberg, den 6. April 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Aufgebot.

Auf Antrag

1. des Colons Heinrich Möllermann zu Quentsiet,
2. der Ehefrau Johanne Caroline Plass zu Hölserheide,
3. des Colons August Schleding zu Lüdenhausen,
4. der Ehefrau Louise Düning zu Lemgo,
5. der Ehefrau Henriette Grote zu Lüdenhausen,
6. der Ehefrau Wilhelmine Auguste Schröder zu Oldentrup,
7. der Ehefrau Johanne Beermann zu Lockhausen

werden Diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß des am 18. Dezember 1899 in Detmold verstorbenen Fräuleins Emilie Ziegler zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches in dem auf

Dienstag, den 29. Mai 1900,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Antragsteller als die einzigen Erben angenommen werden sollen.

Detmold, den 4. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fräuleins Gesine Cremer in Detmold soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXI Bl. 1026 auf den Namen der Gesine Cremer eingetragene Grundbesitz:

das Wohn- und Geschäftshaus Nr. 13 am Wall mit Hofraum und Garten zu 3 a 43 qm, Parzelle 392/377 des Kartensblatts 10 am

Donnerstag, den 14. Juni 1900,

Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes zwangsweise versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 4. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In das Handelsregister Abtheilung A. ist unter Nr. 1 die Firma

August Schröder

Droguerie zum Rothen Kreuz mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann August Schröder hier selbst heute eingetragen.

Blomberg, den 10. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ziegelmeisters Karl Weber Nr. 84 in Siligen, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Hohenhausen, den 10. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Berghahn.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch veröffentlicht.

Hohenhausen, den 10. April 1900.

Austermann, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Viehwärter Bruno Jaekel aus Berlin, zuletzt in Bachtarjien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern.

Derlinghausen, den 10. April 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen: Tätowirungen 1) auf der rechten Hand eine Fahne, 2) auf dem linken Oberarm eine Hand mit einem Hammer, umgeben von einem Kranze.

Die Pläne über die Herstellung neuer Fernsprechlinien an der Straße von Blotho nach Erder liegen bei dem Kaiserlichen Postamt in Blotho aus.

Minden (Westf.), den 6. April 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.:

Müller.

Bekanntmachung.

Versendung von Ausstellungsgütern für die Weltausstellung in Paris durch die Post.

Für die Weltausstellung in Paris bestimmte Ausstellungsgüter aus Deut-

schland, welche in Postpaketen oder Postfrachtstücken zur Absendung gelangen, können unmittelbar bis in die Plätze der deutschen Abtheilungen des Ausstellungsgeländes übergeführt werden, wenn sie folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Die Sendungen müssen an den Aussteller oder an seinen Vertreter adressirt und, außer von den vorgeschriebenen Zoll-Inhalts-erklärungen, von einer besonderen Erklärung des Absenders über Art (nature), Gattung (espèce), Gewicht und Ursprung des Inhalts begleitet sein. Diese Erklärung ist an der Begleitadresse haltbar zu befestigen.
2. Die Pakete müssen auf zwei gegenüberliegenden Seitenflächen mit je einem französischen Beklebezettel und mit je einem deutschen Beklebezettel versehen sein. Die französischen Beklebezettel haben den Namen des Ursprungslandes, den Namen des Ausstellers in lateinischen Buchstaben und die Nummer seiner Zulassungs-Bescheinigung zu enthalten und diejenige Abtheilung des Ausstellungsgeländes zu bezeichnen, nach welcher die Sendung geleitet werden soll. Die deutschen Beklebezettel (schwarz, weiß, roth) geben gleichfalls in französischer Sprache Deutschland als Ursprungsland an, ferner den Namen des Ausstellers und die Nummer seiner Zulassungs-Bescheinigung. Die erforderlichen französischen und deutschen Beklebezettel werden den Ausstellern durch den Reichskommissar geliefert. Ferner müssen auf jedem Pakete die Buchstaben **E. U.**, umgeben von einem starken schwarzen Kreise (Pinselstrich) — (**E. U.**) — sowie das Rohgewicht der Sendung in Kilogramm vermerkt sein.
3. Der Name des Ausstellers und die Nummer seiner Zulassungs-Bescheinigung müssen auf der Begleitadresse angegeben sein.

Berlin, W. 6. April 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.

Kraetke.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

1. sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamten der Reserve und der Landwehr I. Aufgebots,
 2. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
 3. sämtliche Reservisten,
 4. sämtliche Ersatzreservisten,
 5. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
 6. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
- Die Kontrolversammlungen finden statt:

I. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

23. April — Montag — Vormittags 10¹/₂ Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

24. April — Dienstag — Vormittags 11¹/₂ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

II. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

25. April — Mittwoch — Vormittags 11 Uhr in Alverdisen, auf dem Platze vor dem Schlosse; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

Nachmittags 2¹/₂ Uhr daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

26. April — Donnerstag — Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Fideritplatze; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

27. April — Freitag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten,

sämmtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.

III. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.

23. April — Montag — Vormittags 9 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
- Nachmittags 3 Uhr in Detmold auf dem Hofe der Kaserne I; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
24. April — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Detmold auf dem Hofe der Kaserne I; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
- Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.
25. April — Mittwoch — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
- Nachmittags 2 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
26. April — Donnerstag — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.
- Nachmittags 2 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.
27. April — Freitag — Vormittags 10 Uhr in Hespap bei Derlinghausen; für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

Anmerkungen.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Anforderung zur Theilnahme an den Kontrolversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszugniß sind mitzubringen.

3. Sämmtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende März ds. Js. durch die Ortsbehörden zugehenden Kriegsbeordnungen oder Paß-Notizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen.

Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paß-Notiz wird bestraft.

4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Wehrordnung Veretzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
6. Nach Beendigung der Kontrolversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
7. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen finden Fußmessungen statt und haben sämtliche Mannschaften daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
8. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 28. März 1900.

Königliches Bezirkskommando.

(gez.:) von Schroeder.